

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 35

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

27. August 1881.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Herrn Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Eine alte Abhandlung über den Gebirgskrieg. — Wille: Anleitung zum kriegerischen Schießen aus Feldgeschützen. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Preissarbeiten. Generalbefehl für den Truppenzusammensetzung der VII. Armeedivision 1881. — Ausland: Deutschland: Verordnung über Nichtauspflanzen des Bajonets im Wachdienst. Errichtung von Badeanstalten in den Kasernen. Griechenland: Armee und Marine. — Verschiedenes: Neue spanische 15 cm.-Hinterladkanone. Rückzugefecht in Zella 1866.

### Eine alte Abhandlung über den Gebirgskrieg.\*)

Wenn man die verschiedenen Gattungen Kriege, die verschiedene Art zu marschiren, zu lagern und zu fechten betrachtet, so muß man zugestehen, daß es keine schwierigere und künstlichere (savante) Art der Kriegsführung als die im Gebirge gebe.

Nie läßt sich die Fähigkeit und das Genie eines großen Generals so erkennen, wie in einem Vertheidigungskrieg.

Doch mehr als in irgend einem andern Verhältnisse erregt dies im Gebirgskrieg Bewunderung; dort vor Allem bietet sich Gelegenheit, mit wenig Truppen zahlreichen Armeen die Spitze zu bieten, sie selbst zu schlagen und einzeln zu vernichten.

Der Krieg im Gebirge ist gänzlich von dem in der Ebene verschieden, wo die Bewegungen (manoeuvres) bei weitem nicht in gleichem Maße gehindert und nicht so mühsam sind. Er erfordert eine besondere Theorie und vor Allem eine genaue Kenntniß des Landes. — Die eine und andere lassen sich durch vieles Studiren, Lesen und Nachsuchen auf der Karte erwerben; doch viel sicherer noch, wenn man auf dem Terrain die Operationen von Generälen verfolgt, welche in Gebirgsländern Armeen befahlten haben.

Wenn jemand beauftragt ist, in einem solchen Lande Krieg zu führen und nicht in der Lage war, dasselbe kennen zu lernen, so muß er vor dem Eindringen eine Unzahl Vorsichtsmaßregeln ergreifen.

Man kann in genügendem Maße über die Beschaffenheit des Landstriches, welchen man durchziehen, und die Straße, die man benützen will, unter-

richtet werden, wenn man einige Einwohner der Orte, die sich längs der Marschstraße befinden, durch große Versprechungen gewinnt. Die, welche am besten die Wege kennen, sind die Jäger und Hirten; diese muß man (im Gebirg) gewinnen und sich mit ihnen berathen.

Auf diese meist anwendbare Art kann man sich eine Vorstellung von der Beschaffenheit der Thäler, sowie der Pässe, Defileen und Schleichwege verschaffen, welche sie verbinden. Aber man würde sehr unklug handeln, wenn man auf diese Angaben allein eine Operation im Gebirge stützen wollte. Bevor man irgend eine Bewegung unternimmt, muß man (um sicher zu sein) intelligente Offiziere zur Rekognoscirung des betreffenden Landstriches verwenden und sich gute Führer verschaffen.

Der Marschall von Sachsen sagt: So schrecklich auch die Gebirge scheinen mögen, so findet man darin doch immer Uebergänge, wenn man sie sucht. Die Einwohner kennen dieselben oft selbst nicht, weil die Nothwendigkeit sie nicht genötigt hat, dieselben zu suchen. Die Meisten kennen die Sache überhaupt nur vom Hörensagen. Ich habe oft, sagt dieser General, die Unwissenheit und den Betrug ihrer Berichte bemerkt. In solchen Fällen muß man selbst suchen und sehen oder Leute dazu verwenden, die vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken. Man findet beinahe immer, was man sucht und der Feind, welcher (da ihm diese Verhältnisse unbekannt sind) überrascht wird, weiß nicht, welche Maßregeln er ergreifen soll und flieht, weil er nur auf das Gewöhnliche, das sind die gangbaren Wege, gerechnet hat.

Die Betrachtung der mit Schnee und Eis bedeckten Berge kann leicht zum Irrthum und zu falschen Begriffen führen. Der Feldzug im Betsch (1635) liefert hiervon mehrere Beispiele.

Es ist, wenn man im Gebirge angreifen will,

\*) Diese Abhandlung ist von einem französischen General verfaßt, dessen Name nicht genannt wird; sie ist 1778 in Amsterdam veröffentlicht worden. Der Leser möge beurtheilen, ob es der Mühe werth war, dieselbe zu übersetzen.